



LSH-Newsletter vom 25.07.2025

Herzlich willkommen zu unserem Sommergrantler-NL. Warum eigentlich nur Sommergrantler, sind wir nicht durchgängig so drauf? Guter Punkt, im Winter sah es tatsächlich groß nicht anders aus. Aber wenn Sie heute ausnahmsweise ein bisschen hartnäckig bleiben, finden Sie dieses Mal sogar auch ein positiv angehauchtes Korn. Wir sind doch immer mal wieder für krasse Überraschungen gut. Beim nächsten Fakultätsball werden wir dabei sein.

I. Eilmeldung

< Ein Loblied auf den Sommergrantler >

Ganz so sicher sind wir uns nicht, ob wir nun München oder Freiburg wählen sollten, um einer marginalisierten Spezies unsere Reverenz zu erweisen. Von welcher sprechen wir noch gleich? Nun ja, wir könnten die in prekären Verhältnissen Lebenden anführen, für die wirklich kein Platz in zwei Städten ist, deren offensichtlich ganz ohne Arbeit generiertes durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen weite Teile Deutschlands vor Neid erblassen lässt und die auf ein gelassenes Lebensgefühl verweisen können, das man ansonsten nur Italien zuschreibt.

Wir hingegen wollen heute einen Blick auf den Sommergrantler werfen, der gleichfalls mit einem erheblichen Bedeutungsverlust zu kämpfen hat, aber eben nicht mit dem Prekariat zu verwechseln ist. Denn granteln können nur diejenigen, die nicht allein ums eigene Überleben kämpfen, sondern umso missmutiger werden, je mehr die Gesellschaft um sie herum in ihrer hedonistischen Lebensweise aufblüht.

Die nicht mit einem Lächeln neugierig das Fenster öffnen, wenn ihnen gegenüber auf dem Balkon der Grill angeschmissen wird, sondern den

Rollladen demonstrativ herunterrasseln lassen. Die voller Verachtung eine zerborstene Flasche auf dem Weg betrachten, sie aber nur deshalb nicht entfernen, weil sie eine johlende Gruppe von Radfahrenden herannahen sehen. Die zumindest im Geiste an einem Vortrag darüber basteln, dass die mit Baumstämmen geschaffenen Kältepools in der Dreisam keine Partyzone sind, sondern Fischen helfen sollen, die heißen Sommertage irgendwie zu überstehen. Die mit erhobenem Finger darauf verweisen, der die Grundrisse der ehemaligen Synagoge nachzeichnende Wasserspiegel sei doch keine Badeanstalt. Und die nur den Kopf schütteln, wenn sich der Hörsaal im Laufe des Sommersemesters immer weiter leert.

Man könnte dem Sommergrantler nun zuraunen, vielleicht würden die jauchzenden Kinder auch einen Pool nutzen oder ins Strandbad gehen, wenn es sich die Eltern denn leisten könnten. Oder aber ihn darauf hinweisen, dass die Politik für die kollabierende Dreisam bzw. die bis zum Exzess verdichteten Städte Verantwortung trage. Auch könnte man den Sommergrantler fragen, ob der sich leerende Hörsaal vielleicht nicht nur auf das Wetter zurückzuführen sei.

Aber es würde nichts nutzen. Das Problem sind diese fröhlichen Menschen, die wie die Salamander erst durch die Wärme zum Leben erweckt werden. Sie brauchen für ihre gute Laune den Sommergrantler nicht, sie haben ihn nicht einmal bemerkt, wohl aber dieser das pulsierende Leben um sich herum.

Und daher freuen wir uns zwar über die Glosse von Christian Mayer, sehen aber keine Notwendigkeit, den Sommergrantler unter Artenschutz zu stellen. Er generiert sich ganz von allein. Schluss ist erst dann, wenn es selbst dem Feuer-salamander zu heiß wird.

<https://sz.de/li.3245055>

II. Law & Politics

< Wald und Wirtschaft >

Mit der „Regulation on Deforestation-free products“ (EUDR) formuliert die Europäische Union den Anspruch, ihren globalen Einfluss zur Eindämmung der Entwaldung zu nutzen. Das Ziel ist klar: Durch die Regulierung des Binnenmarkts soll das Inverkehrbringen und Bereitstellen von Produkten unterbunden werden, die mit der Zerstörung von Wäldern in Verbindung stehen. Doch der Weg von der Idee bis zur verbindlichen Verordnung offenbart eindrücklich die sich einstellenden strukturellen Verwerfungen, wenn einflussreiche Interessengruppen aus der Wirtschaft normative Prozesse beeinflussen.

Die der EUDR zugrunde liegende Idee stellt einen regulatorischen Fortschritt im Sinne der ökologischen Verantwortung dar: Unternehmen, die Palmöl, Kakao, Kaffee, Kautschuk, Soja, Rinder oder Holz sowie daraus hergestellte Erzeugnisse in der EU in Verkehr bringen wollen, müssen künftig nachweisen, dass diese nicht auf Flächen produziert wurden, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden. Dabei sollen etwa eine geolokalisierte Rückverfolgbarkeit aller für die Herstellung der Produkte verwendeten Grundstücke, die Durchführung einer Risikobewertung des Erzeugerlandes, Maßnahmen zur Minderung des Entwaldungsrisikos und Berichtspflichten die Einhaltung dieses Ziels ermöglichen.

<https://strafrecht-online.org/lex.europa-entwaldung>

Doch bereits im Verlauf der Trilog-Verhandlungen, den informellen Treffen zwischen Vertreter:innen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments sowie des Rates der Europäischen Union zur Einigung über einen Gesetzesvorschlag, zeigte sich, wie anfällig derartige Gesetzesinitiativen für den Einfluss durch Interessenvertretungen sind. Zahlreiche Akteur:innen aus Agrarindustrie, Rohstoffhandel und Teilen der Forstwirtschaft mobilisierten frühzeitig gegen die beabsichtigte Regelung. Unter dem Deckmantel vermeintlicher Verhältnismäßigkeit wurden Narrative von drohendem Bürokratieaufwand, Wettbewerbsverzerrung und Existenzgefährdung kleiner Betriebe geschaffen.

<https://strafrecht-online.org/agrarhandel-buerokratie>

Derartige Einflussnahmen hatten signifikante Auswirkungen auf zentrale Elemente der Verordnung. So wurde die Frist zur verbindlichen Umsetzung der Verordnung um ein Jahr von Ende 2024 auf den 30.12.2025 für große und mittlere Unternehmen, für kleine(re) Unternehmen gar auf den 30.06.2026 verschoben. Einige Monate später wurde das sog. Länder-Benchmarking veröffentlicht, das alle Länder in drei Risikokategorien einteilt. Diese zeigen, ob in einem Land ein niedriges, normales oder hohes Risiko besteht, und bestimmen den Umfang der einzuhaltenden Sorgfaltspflichten. Bemerkenswert ist dabei, dass die Kategorie der als Hochrisiko eingestuften Länder äußerst selten gewählt wurde und etwa

Staaten wie Brasilien und Kanada, die nachweislich für einen erheblichen Waldverlust verantwortlich sind, nur einem Standardrisiko unterliegen sollen.

<https://strafrecht-online.org/sdw-waldzustand>

Selbst nach Inkrafttreten des Benchmarkings kehrt keine Ruhe ein: Diverse Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – drängen seit Monaten auf die Einführung einer Null-Risiko-Kategorie. Diese würde es ermöglichen, ganze Länder pauschal von nahezu sämtlichen Sorgfaltspflichten auszunehmen. Kritiker:innen warnen, dass eine solche Regelung nicht nur zentrale Prinzipien der EUDR aushebeln, sondern die Wirksamkeit der Verordnung insgesamt massiv untergraben würde.

<https://strafrecht-online.org/wwf-entwaldung>

Dass politischer Druck und wirtschaftlich motivierte Einflussnahmen zentrale regulatorische Vorhaben verwässern, zeigt sich indes nicht nur bei der EUDR. Auch die „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“ (CSDDD) wurde im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens erheblich abgeschwächt und ist auch jetzt noch erheblicher Kritik ausgesetzt: Ursprünglich vorgesehene zivilrechtliche Haftungsregelungen wurden zwar formal beibehalten, aber stark eingegrenzt, insbesondere durch umfangreiche Ausnahmetatbestände. Der Anwendungsbereich der Richtlinie wurde auf Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten und 450 Millionen Euro Umsatz begrenzt, wodurch nur ein Bruchteil der europäischen Unternehmen erfasst wird. Die ursprünglich geplante Einbeziehung des Finanzsektors wurde zudem auf die reine Risikovermeidung innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs limitiert, wodurch ein zentraler Hebel zur menschenrechtlichen Lenkung von Investitionen weitgehend wirkungslos bleibt.

<https://strafrecht-online.org/finanzwende-ausnahme>

<https://strafrecht-online.org/wien-lobbying>

Diese Entwicklungen stehen exemplarisch für eine systemische Dysbalance in der Gesetzgebung: Während finanzstarke Wirtschaftslobbyisten über erhebliche Möglichkeiten der Einflussnahme verfügen, bleiben zivilgesellschaftliche Perspektiven strukturell marginalisiert.

Die grundsätzliche Legitimität politischer Interessenvertretung steht außer Frage. Doch dort, wo Lobbyismus asymmetrisch verläuft, intransparent bleibt und in entscheidenden Momenten Regulierungsansätze in ihrem Wirkungsanspruch aushöhlt, wird der demokratische Gesetzgebungsprozess unterminiert. EUDR und CSDDD stehen somit nicht nur exemplarisch für den Versuch, globale Lieferketten ökologisch zu regulieren. Sie illustrieren zugleich die Fragilität politischer Ambitionen.

Der Fall der EUDR zeigt: Selbst angemessene, rechtlich durchsetzbare Regelwerke können an Wirkkraft verlieren, wenn politische Entscheidungsfindung nicht gegenüber einseitiger Einflussnahme abgesichert wird. Die strukturelle Schieflage im Lobbyismus bedarf dringend Korrekturen, sei es durch Transparenzpflichten in Bezug auf das gesamte Gesetzgebungsverfahren, insbesondere hinsichtlich der Trilog-Verfahren, oder institutionelle Mechanismen zur Sicherung regulatorischer Unabhängigkeit. Bereits eingeführte Maßnahmen, etwa das Transparenzregister, reichen nicht aus, um dem tatsächlichen Ausmaß der Einflussnahme gerecht zu werden – zumal Lobbyismus vielfach in informellen Kontexten stattfindet: in nicht protokollierten Hintergrundgesprächen, in Telefonaten oder auch ganz beiläufig in den Mittagspausen von parlamentarischen Verhandlungen.

Für die EUDR bedeutet das: Angesichts der seit 1990 weltweit verlorenen etwa 420 Millionen Hektar Tropenwald, was nahezu der gesamten Fläche der EU entspricht, darf die Antwort auf politische und wirtschaftliche Widerstände nicht darin bestehen, die Messlatte zu senken. Statt die Anforderungen zu verwässern, braucht es eine gerechte und wirksame Umsetzung.

< Michael, Andreas & Thomas >

So lauten die häufigsten Vornamen von Bürgergeldempfängern.

Wir fühlen mit diesen Personen, die sich offensichtlich in prekären Verhältnissen befinden und damit auf das Bürgergeld angewiesen sind. Und wir müssen keine Propheten sein, wenn wir befürchten, dass es ihnen bald noch schlechter gehen wird.

<https://strafrecht-online.org/dlf-vornamen>

Wir verachten die AfD-Fraktion, die mit dieser Anfrage ihrer Hetze gegen Menschen mit Migrationshintergrund neue Nahrung verschaffen wollte und sicherlich Platz sieben für Ahmad und Platz acht für Ali hinreichend zu funktionalisieren weiß.

Und wir wundern uns, dass man derartigen Anfragen regelmäßig Folge leistet und sich nur in Einzelfällen hiergegen verwahrt.

Zwar wissen wir um die besondere Bedeutung der Anfrage gerade als Informations- und Kontrollinstrument der Opposition. Und wir verstehen, dass Kategorien wie „dumm“ oder „ärgerlich“ kein Maßstab für die Ablehnung sein dürfen. Wenn aber eine Anfrage ohne jeden vernünftigen Restzweifel von keinerlei Erkenntnisinteresse getragen ist und Persönlichkeitsrechte von Menschen verletzt, die latent einer Straftat verdächtigt werden, muss es bei aller Wertschätzung des Fragerechts auch die Möglichkeit einer Ablehnung geben. Ein solcher Angriff scheint weit tiefgreifender zu sein als die akzeptierten Ablehnungsgründe des Staatswohls oder der Sicherheitsinteressen.

<https://strafrecht-online.org/bt-anfragen>

Anfragen wie die geschilderte zu den Vornamen von Bürgergeldempfängern wiederholen sich immer wieder, sei es zu den Silvesterausschreitungen 2022/23, sei es zu den Messerangriffen.

<https://strafrecht-online.org/ts-vornamen>

Anlässlich der sog. Stuttgarter Krawallnacht im Sommer 2020 agierte die Polizei strukturell vergleichbar, indem sie sich bemühte, über eine bundesweit durchgeführte Anfrage an Standesämter einen etwaigen Migrationshintergrund der tatverdächtigen Deutschen zu ermitteln.

<https://strafrecht-online.org/taz-stammbaum>

Der Versuch, über solche Fragen Migration und Kriminalität in Beziehung zu setzen, ist nichts anderes als ein „klassisches rechtes und rassistisches Narrativ“, wie der Kriminologe Tobias Singelstein betont.

<https://strafrecht-online.org/taz-polizei-stuttgart>

Und man wundert sich, welche Bedeutung dieses investigative Interesse für die Sachverhaltsaufklärung haben mag. Oder sollen die Erkenntnisse dann für die Präventionsarbeit eingesetzt werden, indem man sich auf diejenigen konzentriert, die aufgrund ihres Aussehens vorurteilsgemäß Mustafa oder Bilal heißen könnten? Auch die Kriminologie würde aus guten Gründen darauf verweisen, dass tendenziell fremdenfeindliche Stereotype wie die ethnische Herkunft für die durchaus aufschlussreiche Ermittlung des soziologischen Umfelds und der sozialen Situation irrelevant und damit gefährlich wären.

<https://strafrecht-online.org/stern-vornamen>

Der Phänomenbereich „Migration und Kriminalität“ ist ein solcher, der weitreichender Differenzierungen und Relativierungen bedarf. So erfordern die bereits für die Bundeszentrale für politische Bildung heruntergebrochenen neueren Erkenntnisse von Christian Walburg zu diesem Themenkomplex 25 Minuten Lesezeit. Wenn das in den heutigen auf maximale Zuspitzung und Verkürzung setzenden Zeiten nicht mal eine taugliche Maßnahme der Abschreckung ist!

<https://strafrecht-online.org/bpb-walburg-migration>

III. Gesellschaft

< Was wäre, wenn ... >

Was wäre wohl passiert, wenn Giulia Gwinn beim Halbfinale gegen Spanien mit geschientem Knie als Zeichen der Solidarität und des Team Spirits aufgelaufen wäre? Ein Aufschrei wäre durch Fußball-Deutschland gegangen. So eine Aufstellung habe nichts mit der bestmöglichen Mannschaft zu tun. Und als Beweis hätten sie eben verloren, wie allerdings auch ohne sie.

Was würden wir sagen, wenn eine Juristische Fakultät eine ambitionierte, testgestützte, Bestenauslese vornähme und zugleich nur eine sehr kleine Zahl an Bewerber:innen zulassen würde? Nun ja, ist es nicht so bereits an der Bucerius Law School und beweist diese nicht über Rankings und Examensnoten eindrucklich, dass es funktioniert?

Wie würden wir schließlich ein von Bundesbildungsministerin Prien ins Spiel gebrachtes „denkbares Modell“ bewerten, an Schulen eine Quote für Kinder mit Migrationshintergrund einzuführen?

Lassen wir einmal den vom Leistungsprinzip dominierten (sportlichen) Wettbewerb ebenso außen vor wie die Privatuniversitäten, die trotz aller Stipendienmodelle elitär bleiben, die sich aufgrund ihrer Ressourcen vielleicht Formate leisten können, die staatliche Universitäten vor Neid erblassen lassen, und die vielleicht deshalb so gut abschneiden, weil die hier Studierenden in einem gut situierten und inspirierenden Umfeld aufgewachsen sind und ironischerweise sogar die Schule beim Durchstarten mithalf.

Und kümmern wir uns um den aus dem Grundgesetz abzuleitenden staatlichen Bildungsauftrag bzw. die Umsetzung an den Schulen.

Drei Argumentationsstränge lassen sich unterscheiden: Die praktische, die didaktische und die ethisch-grundrechtliche.

Wer nun umgesiedelt werden soll und wie man das vollziehen möchte, bleibt dunkel und menschenunwürdig. Möchte man gleich ganze Familien adressieren, in denen ohnehin nur wenige über eine regelmäßige Arbeit verfügen, oder Kinder mit ausländisch klingenden Namen mit Bussen an das andere Ende der Stadt karren? Oder soll die Quote dadurch gewahrt werden, dass ganz im Sinne der AfD „Ausländerklassen“ generiert werden? Der Verweis auf Vorbilder wie etwa das Busing in den USA oder das schulpädagogische Musterland Dänemark bleibt inhaltsleer und verschweigt Probleme und Einstellungen, die wir nicht einfach nach Deutschland im wahrsten Sinne des Wortes transportieren wollen.

<https://strafrecht-online.org/sz-schule-migration>
[Probeabo 1 €]

Picken wir uns aus dieser praktischen Perspektive inhaltliche Aspekte heraus, wird einmal mehr deutlich, dass die soziale Frage als Ausgangspunkt erfüllender Schule in den Vordergrund zu rücken ist und schematische Unterscheidungen nach dem wie auch immer zu definierenden Migrationshintergrund keine Hilfe bieten. Erschweren Sprachbarrieren den integrativen Unterricht, sind diese durch zusätzliche Förderung abzubauen.

Schon seit Jahrzehnten hat man das Problem fehlender sozialer Durchmischung an Schulen erkannt. Und man hat festgestellt, dass eine solche Durchmischung den so bezeichneten Bildungsarmen hilft, ohne das Niveau zu senken.

<https://strafrecht-online.org/ts-schule-durchmischung>

Auch hier spielte das erwähnte praktische Scheinargument übrigens eine große Rolle. Sollten Schüler:innen aus Zehlendorf nun nach Wedding transportiert werden, um ein Beispiel aus Berlin zu nehmen?

Warum das Niveau nicht gesenkt wird, ist vergleichsweise einfach zu begründen und betrifft

den Kern der Frage: Wie kann ein erfüllender Unterricht gestaltet werden? Und gerade insoweit sind Vorbilder aus Skandinavien durchaus aufschlussreich, die fluide Klassenstrukturen mit wechselnden Rollen und Freiräumen der Schüler:innen in den Vordergrund rücken und sich vom Notenfetischismus (vgl. hierzu auch den Beitrag unter IV.) verabschiedet haben. In solchen Strukturen können bildungsferne Schüler:innen wie natürlich erst recht solche mit Migrationshintergrund nicht nur gefördert werden, sondern regelrecht aufblühen. Ist eben mal wieder etwas komplizierter als auf dem Reißbrett ermittelte Quoten. Macht aber für alle engagierten Beteiligten auch mehr Spaß.

Würde diese inhaltliche Ebene angegangen werden, würde sich die hier so bezeichnete ethisch-grundrechtliche Problematik nicht mehr stellen. Eine Kanalisierung über Migrationsquoten wäre

ein diskriminierender Eingriff in die Freiheitsrechte der Kinder, die aufgrund ihrer Herkunft und vielleicht nur ihres Namens als Problem ausgemacht würden, das es gleichmäßig zu verteilen gelte. Haben wir nicht schon von der Gewässerökologie gelernt, dass es schleunigst alle starren Kanalisierungen im Sinne der Gesellschaft rückzubauen gilt?

Ein solches Gegenmodell würde die jungen Menschen mit Migrationshintergrund als einen Gewinn für unsere Gesellschaft willkommen heißen. Und nein: Es geht hier um die menschliche, nicht um die ein weiteres Mal schäbige Perspektive künftiger Arbeitsressourcen.

<https://strafrecht-online.org/ard-schule-migration>

<https://strafrecht-online.org/ts-schule-migration>
[kostenloses Probeabo]

IV. Lehre

< Wider die Ausbildung zum Subsumtionsautomaten >

Eigentlich schade, dass Jurastudentin Zora Machura für ihren Gastbeitrag Legal Tribune Online wählte. Er hätte Besseres verdient gehabt als diese Gazette, die mit der Rubrik „LTO-Transfermarkt“ glänzt, bei der eigentlich nur noch das Gehalt bzw. die Gehaltssteigerung nach einem Transfer fehlt. Natürlich gibt es auch die Sparte „Meistgelesen“, bei der es um Busenblitzer, das von einem YouTuber erschlichene Bundesverdienstkreuz von Peter Lustig oder den Kiss-Cam-Eklat geht. Über derartige Themen werden wir bereits zuverlässig von Focus und Bild versorgt. Ab und zu gibt es dann aber auch Seriöses, mag es auch nur ein auf den gehetzten Lesenden gemünzter Teaser für einen Beitrag im Strafverteidiger sein.

Auch die Überlegungen von Machura sind von Ernsthaftigkeit getragen, wenn sie sich die Frage stellt, wie eine kritische Reflexionsfähigkeit bereits im Jurastudium verankert werden könnte. Sie

wählt dabei nicht das gängige Schreckgespenst eines eben nicht die Folgen seines Tuns bedenkenden Subsumtionsautomaten, sondern spricht von einem zu verhindernden „bloßen Paragrafenautomaten“ – ist in der Sache nichts anderes.

So möchte sie die Funktionsweise von Recht durchdringen, ohne allerdings das Recht als Herrschaftsinstrument zu desavouieren. Warum eigentlich nicht, fragt sich RH ein wenig kompromissloser. Er hat ja auch nichts mehr zu verlieren. Es bedürfe – so Machura – interaktiver Module, um die Studierenden herauszufordern. Als Beispiele nennt sie Normenwerkstätten und verfassungsrechtliche Planspiele, worüber aktuelle Konflikte neuen Lösungsmodellen zugeführt werden könnten. Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen wie die Rechtssoziologie seien in besonderer Weise geeignet, die kritische Reflexion des derzeitigen Rechtszustandes zu befördern.

Wenn Machura sich in diesem Kontext für Law Clinics einsetzt, wird deutlich, dass sie sich doch nur sehr vorsichtig an neue Formate heranwagt. Denn es ist kein Zufall, dass die Rechtsberatung durch Studierende in gleicher Weise wie die Moot Courts geradezu begeistert auch von oben her gefördert werden. Eine Win-win-Situation ganz im Sinne der LTO-Philosophie scheint hier Pate zu stehen. Die Studierenden schnuppern einmal in künftige freilich systemstabilisierende Berufsfelder hinein. Fördernde Kanzleien wiederum werfen ihre Angeln ganz beiläufig aus.

Wenn Machura auf die anstehende Pensionierungswelle als Chance hinweist und zudem die Implementierung kritischer Inhalte in das Curriculum fordert, spricht sie zwei weitere wichtige Protagonisten bei ihrem propagierten Umbau an. Zum einen müssten die Lehrenden bereit sein, mit ihren liebgewonnenen Gewohnheiten ihres guten, alten Vorlesungsskripts zu brechen, was vielleicht bei jungen Lehrenden einfacher erscheint. Sie haben häufig noch keines, vielleicht aber auch das von ihrem Lehrer geerbt oder sich zeitgemäß eines von ChatGPT generieren lassen. Aber sind sie wirklich bereit, diesen unvermeidlichen Mehraufwand im Vergleich zum schlanken Klassik-Modell zu tragen und bei der Zeit für die ach so geliebte Forschung Abstriche hinzunehmen?

Die für Prüfungsinhalte Verantwortlichen wiederum müssten noch weiter springen und ggf. auch bereit sein, sich vom gerade auch Jura nach wie vor beherrschenden Notenfetischismus bereichsweise zu befreien. Denn die Erträge gingen ja häufig von einer Gruppe aus, wie übrigens dann auch

im Berufsleben. Diese Einstellung wiederum müsste dann auch die künftigen Arbeitgeber:innen erfassen. Sie würden sich nicht mehr mit einem Prädikat begnügen, sondern andere Skills wie die Kollaborationsfähigkeit zu bewerten haben. Fast fühlt man sich nostalgisch an die Bemühungen über Assessment Center erinnert, für die heute wirklich keine Zeit mehr ist. Und die Studierenden? Nun ja, auch sie müssten sich hinterfragen, wie weit ihre Bereitschaft ginge, sich kritisch mit der Materie zu befassen, die als Motor für künftige Gehälter fungiert. Gegenwärtige Angebote jedenfalls werden nur sehr spärlich genutzt, sind allerdings eben auch nicht Teil des Lehrplans. Muss sich Engagement und Interesse eigentlich immer „auszahlen“?

Beim Surfen nach dem Subsumtionsautomaten ist RH übrigens ein Beitrag just in LTO in die Hände gefallen: „Juristenausbildung: Mehr als nur Subsumtionsautomaten“. Er stammt aus dem Oktober 2011, was damit eines mit Gewissheit zum Ausdruck bringt: Alle drei Protagonisten agieren sehr, sehr träge und zu vererbende Traditionen haben eine große Macht.

Umso wichtiger sind Beiträge wie der von Machura, es geht nur mit Hartnäckigkeit: Weil sich etwas ändern muss. Auch darüber schrieben wir schon.

<https://strafrecht-online.org/lto-kritische-lehre>

<https://strafrecht-online.org/lto-lehre-reform>

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Stolz und Vorurteil >

„Modern, nahbar und vermittelnd, minimalistisch, lebendig und beweglich“. Wem dieser Satz nicht aus unserem legendären Newsletter vom 22. September 2023 nachhallt, wird nur eine Assoziation haben: Es muss sich um das neue Universitätslogo der Universität Freiburg handeln, das die Neuerung im Wesentlichen auf einen leicht veränderten horizontalen Strich reduziert, der aber alles verändert.

<https://cd.uni-freiburg.de/logo/>

<https://strafrecht-online.org/nl-2023-09-22> [IV.]

Wir tun uns noch immer ein wenig mit der Unterscheidung von Kausalität und Korrelation schwer, sind uns aber in diesem Falle relativ sicher: Seitdem läuft es. Warum letzte Woche das Filmcasting für den neuen gleich mal in Großbuchstaben gesetzten „IMAGE-Film“ der Universität Freiburg angelaufen ist, verstehen wir vor diesem Hintergrund nicht so ganz. Dass RH aber nicht zur Mitwirkung aufgefordert wurde, nagt schon an ihm.

Von Freiburg lernen, heißt siegen lernen. Das muss sich auch die Universität Marburg gedacht haben, die unseren Recherchen nach irgendwo zwischen Frankfurt und Kassel liegt. Hier hat man zwar sicherlich im Vergleich zu Freiburg nur wenig Geld in die Hand genommen, um den Gründer der Universität, Landgraf Philipp, aus dem 16. Jahrhundert in die Gegenwart und Zukunft zu katapultieren. Das Ergebnis aber rechtfertigt die insgesamt veranschlagten 190.000 Euro allemal. Wer in Philipp nunmehr einen Bäckerge-

sellen zu erkennen meint und ihn auszumalen beginnt: Warum denn nicht? Was waren das noch für trostlose Zeiten, als man lediglich ein O und ein B hierfür zur Verfügung hatte!

<https://strafrecht-online.org/faz-marburg-logo>
[1 € oder UB]

<https://strafrecht-online.org/uni-marburg-logos>

In der Begründung einer seit gut einem Monat gestarteten Online-Petition wird nun aber geradezu sommergrantlerisch (s.o. I.) ein Erscheinungsbild gefordert, das sowohl historische Identität als auch akademische Seriosität widerspiegeln. Ein neues Design müsse her, das die Universität Marburg repräsentiere, wie sie ist: forschungsstark, geschichtsbewusst und zukunftsorientiert. – Etwas viel Historie in unseren Augen, aber immerhin.

<https://strafrecht-online.org/logo-openpetition>

Wir möchten uns da nicht allzu sehr einmischen: Aber könnte das nicht als Auftrag an ChatGPT schon reichen, um nicht noch weitere Kosten zu produzieren? Vielleicht mit dem Zusatz versehen: ohne dieses lateinische Zeugs drumherum. Wenn sich dann die Universität nicht als zu pingelig erwiese, könnte es schon die kostenlose Version tun, die auch wir nur haben. Unsere putzigen Jaks sind ruckzuck auf diese Weise entstanden:

<https://strafrecht-online.org/jak-jurcoach>

<https://strafrecht-online.org/anki-karteikarten-jak/>

VI. Das Beste zum Schluss

Auch wenn wir keine Titel gewannen, es in den Vorlesungen nicht ganz so trubelig wie nach Game 7 bei den NBA-Finals zugeht und sich in die Lehrveranstaltungen von RH allenfalls ein paar ältere Semester verirren: Wir sind bereit für die Sommerpause. Sie können es ruhig mit den Sportfreunden halten: „Du musst es laut(h) anhören und deine Nachbarn stören! Du musst sie aufwecken, ehe sie was aushecken!“

<https://strafrecht-online.org/sz-schlafen>

<https://www.youtube.com/watch?v=ku6xDGwkzyI>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 25.07.2025

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl & Team

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <https://strafrecht-online.org>